

ANWALTSGEMEINSCHAFT • NOTARIAT

LINDENSTRASSE 14 • 28755 BREMEN
TELEFON: 0421 / 66 30 90 • FAX: 0421 / 65 65 33
e-mail : schultz-reimers@t-online.de

HANS-EBERHARD SCHULTZ

RECHTSANWALT UND NOTAR
Fachanwalt für Arbeitsrecht

In überörtlicher Kooperation mit

CHRISTOPH ERNESTI
RECHTSANWALT
Haus der Demokratie
Greifswalder 4
10405 Berlin
Telefon: 030 – 437 25 036
Fax: 030 – 437 25 027

Prozeßbeobachtung im Strafverfahren gegen den deutsch-koreanischen Soziologie-Professor Dr. Du-Yul Song vor dem High Court in Seoul / Südkorea am Mittwoch, den 16. Juni 2004

Am **Mittwoch, dem 16. Juni** fand der dritte Verhandlungstag im Berufungsverfahren vor dem High Court in Seoul gegen Prof. Dr. Song statt. Aus diesem Anlaß hat mich ein Freundeskreis von Kollegen und Organisationen, wie dem Korea-Verband gebeten, eine Prozeßbeobachtung vor Ort durchzuführen, unterstützt auch von der Berliner Rechtsanwaltskammer, dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV), der Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen (vdj) und der Internationale Liga für Menschenrechte (Berlin).

Ich bin am **Freitag, den 11.06.2004**,

von Berlin über Frankfurt nach Seoul geflogen und dort **Samstag, den 12.06.2004**, gegen Mittag eingetroffen. Gleich im Anschluß habe ich Herrn Prof. Dr. Song im Gefängnis in Seoul zusammen mit seiner Frau und seinem Sohn einen ersten Besuch abgestattet. Da in dem Gefängnis auch zahlreiche ehemals hochrangige Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft einsitzen, sollen die Bedingungen vergleichsweise gut sein. Besondere Kontrollen für Besucher gibt es nicht, sie müssen nur registriert und angemeldet sein, die Besuchszeit beträgt sieben Minuten (!), da zwei Familienangehörige mit waren, bekamen wir 14 Minuten, bei Prof. Song wird dies auch manchmal großzügig gehandhabt. Er saß hinter einer Plexiglastrennscheibe mit einem grobmaschigen Drahtgitter davor, hinter ihm ein Gefängnisbeamter zur Überwachung. Prof. Song freute sich sichtlich über meinen Besuch, stand aber offensichtlich unter großem Druck:

- Er sitzt in einer kleinen Einzelzelle, in der sich nur eine Matratze befindet und eine Art „Toilettenloch“, einen Tisch und einen Stuhl zu erhalten, um seine wissenschaftliche Arbeit fortsetzen zu

BÜROZEITEN:

Montag bis Donnerstag 9-13 und 14-18 Uhr , Freitag 9-14 Uhr

SPRECHZEITEN NACH VEREINBARUNG

BANKVERBINDUNG:

Sparkasse in Bremen (BLZ 290 501 01) 501 5474

STEUER-Nr : 74-327-09803, Finanzamt Bremen-Nord

können, wurde abgelehnt, selbst der Einsatz des Konsulats half hierzu nichts. Tag und Nacht ist die Zelle mit einer grellen Neonbeleuchtung ausgeleuchtet;

- es gibt keine Heizung, so daß es im Winter sehr kalt war und natürlich keine Klimaanlage, so daß es im Sommer in dem Betonbau (die Zelle von Prof. Song ist direkt unter dem Dach) bei bis zu 40° Außentemperatur und schwülem Monsunklima unerträglich heiß wird;
- es gibt lediglich eine Stunde Hofgang am Tag.

Ich berichtete ihm kurz über meine Mission und die Unterstützung der Prozeßbeobachtung durch verschiedene Organisationen, worüber er sich sehr freute und ich erwähnte, daß ich ihm die zwei von ihm gewünschten Bücher mitbringen konnte, die wir bereits bei der Gefängnisverwaltung abgegeben hatten.

(Begleitet wurden wir von Frau Chung einer hervorragenden jungen koreanischen Dolmetscherin, die ca. 10 Jahre in Deutschland gelebt und studiert hatte.)

Untergebracht war ich im „Guesthouse“ einer nationalen Universität im Außenbezirk Seouls

Am **Sonntag, den 13.06.2004** fand ein gemeinsames Essen mit Mitgliedern des Komitees (Maßnahme-Komitee zur Freilassung von Prof. Dr. Song Du-Yul und zur Gewährleistung der Freiheit der Gedanken und Wissenschaft) zur Unterstützung von Prof. Song in einem traditionsreichen Restaurant im Zentrum Seouls statt, in dem sich früher die Anhänger der Demokratiebewegung getroffen haben und noch zahlreiche Fotos von den damaligen Demonstrationen zu sehen sind. Am Rande des Treffens fand ein längeres Interview mit einer Journalistin einer kleineren engagierten Internetnachrichtenagentur statt.

Montag, der 14.06.2004

1. Pressekonferenz, geleitet von Prof. Dr. Kim, Se-Kyun, von der Seoul National University, Institut für Politologie. Prof. Kim ist einer der führenden Köpfe des Unterstützungskomitees. Die Pressekonferenz war relativ gut besucht, etwa ein Dutzend JournalistInnen, auch von Radio und Fernsehen und fand im „Presscenter“ neben der „Cityhall“ im Zentrum Seouls. Die SprecherInnen saßen vor einem großen Transparent in koreanischer Sprache mit der Forderung zur Befreiung von Prof. Song und der Abschaffung des nationalen Sicherheitsgesetzes, Frau Dr. Song und der Sohn, Dr. Dschun Song sprachen für die Familie, die sich um die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit ihres Mannes bzw. Vaters sorgen. Ein Vertreter des Komitees stellte dessen Arbeit und Forderungen vor.

Anschließend habe ich über die Prozeßbeobachtung und die sie unterstützenden Vereinigungen und dem Anlaß gesprochen, wobei ich mich insbesondere auf die Ausführungen im „Open Letter“ von amnesty

international vom April d. J. gestützt habe und erklärte, daß ich beabsichtige wenn möglich neben den Verteidigern, der deutschen Botschaft, auch mit Staatsanwälten und Richtern zu sprechen.

2. Treffen mit Rechtsanwalt Kim Hyung-Tae, dem „leitenden Verteidiger“, der uns über den Gang des Verfahrens und die Perspektiven informierte, die er nicht sehr positiv einschätzte, im Gegensatz zu der Bewegung zur Abschaffung des nationalen Sicherheitsgesetzes, in deren Spannungsverhältnis der Prozeß einzuordnen sei.

3. Treffen mit dem deutschen Botschafter Michael Geier und Frau Beinhoff, der Leiterin der Rechts- und Konsularabteilung. Wegen der vereinbarten Vertraulichkeit des Gesprächs beschränke ich mich auf zwei Hinweise: Die Botschaft hat die Prozeßbeobachtung ausdrücklich begrüßt und unterstützt (u.a. durch den Sonderbesuch, siehe unten), sie legt auch Wert auf die Feststellung, daß alles ihr mögliche getan hat, um Prof. Song's Haftsituation zu erleichtern und eine Lösung zu finden.

Dienstag, den 15.06.2004

Treffen mit Anwalt Song Ho-Chang, der sehr aktiv in dem Unterstützungskomitee mitarbeitet und mir versicherte, für wie wichtig er die Prozeßbeobachtung halte.

Anschließende kurze Fahrt zum Gerichtskomplex mit einem Mitarbeiter des Büros der Rechtsanwälte Kim in der Absicht, wenn möglich mit Richtern und Staatsanwälten in dieser Sache zu sprechen: Rechtsanwalt Kim hatte davon abgeraten, vorher zu versuchen, einen Gesprächstermin zu vereinbaren, da dieser mit Sicherheit abgelehnt würde. Die Fahrt wurde zu einem geradezu kafkaesken Erlebnis: Wir sind also in das immens große monumentale Gerichtsgebäude gegangen, wo wir nach unserem Anliegen befragt wurden und die Empfangsdame dann wohl mit dem Geschäftszimmer der Kammer des Landgerichts gesprochen hat; erst als der Mitarbeiter der Kanzlei mit ihr telefoniert hatte, durften wir zum Geschäftszimmer hoch fahren.

Dort mußte dieser erneut sein Anliegen vorbringen, wurde dann kurz zu dem Richter hereingelassen, während wir, ohne daß man weitere Notiz von uns nahm, draußen im Stehen warteten. Dem Mitarbeiter wurde erklärt, es sei nicht möglich mit ihm, dem Vorsitzenden Richter zu sprechen. Zum einen weil er mit niemand offiziell oder privat über das Verfahren sprechen dürfte, zum anderen weil man sich vorher anmelden müsse. Wir wollten dann wenigstens die Schreiben der unterstützenden Organisationen aus Deutschland (in englischer Sprache) dort lassen, was aber verwehrt wurde. Wir mußten sie im Parterre in der Registratur abgeben und registrieren lassen, das heißt mit dem Aktenzeichen des Verfahrens versehen abgeben – und haben seitdem nichts mehr davon gehört ...

Anschließend weitere Besprechung mit Rechtsanwalt Kim über Verfahrensfragen. Hierzu gehörte auch der Versuch, weitere Beweismittel aus Nordkorea zur Frage der angeblichen Zugehörigkeit von Prof. Song zum dortigen Politbüro (Nr. 23) zu erhalten, was dieser von Anfang an bestritten hatte; auch das Wiedervereinigungsministerium hatte offiziell erklärt, sie hätten keine derartigen Erkenntnisse. Der Antrag der Verteidigung an das Gericht, aus Nordkorea eine offizielle Auskunft über das Wiedervereinigungsministerium einzuholen, war auch von der Berufungsinstanz abgelehnt worden, die Verteidiger sehen sich aber außerstande, eine solche Auskunft selber einzuholen, weil sie sich hierdurch strafbar machen würden, so daß wir andere Wege eingeleitet haben.

Um 14.00 Uhr weiterer Gefängnisbesuch. Diesmal mit Frau Beinhoff vom Konsulat mit entsprechender vorzugsweisen Behandlung (in einem großen Raum ohne Trennscheibe, alle zusammen an einem großen Tisch in bequemen Ledersesseln, allerdings einem Beamten zur Überwachung, den die Dolmetscherin der Botschaft das Wichtigste zusammenfaßte). In dem Gespräch haben wir uns über die weiteren Perspektiven unterhalten. Prof. Song hat ausdrücklich betont, daß er an seinem Wunsch festhalte, nach Ende der Berufungsverhandlung möglichst umgehend freizukommen und nach Deutschland zurückkehren zu können, um hier seine wissenschaftliche und politische Arbeit fortsetzen zu können. Hierzu wurden verschiedene Möglichkeiten erörtert, auf die im Rahmen dieses Berichts nicht weiter eingegangen werden kann.

Mittwoch, den 16.06.2004

Eine vom Komitee vor dem Gericht unter offenem Himmel anberaumte „Pressekonferenz“ – wir würden sagen Kundgebung – mit Mikrophon und Lautsprecher, mit dem evangelischen Pfarrer Han Sang Yeol, Moderator, Prof. Shin Cheong-Hwan von der Song Gonghae-Universität; außerdem sprach Frau Song und ich (über meine Prozeßbeobachtung und die Sorge, die Juristen- und Menschenrechtsorganisationen angesichts der Verurteilung I. Instanz haben).

Anschließend ab 14.00 Uhr Hauptverhandlung im Gerichtssaal

- Wieder praktisch keine Einlaßkontrollen oder besonderen Sicherheitsvorkehrungen
- Die äußere Atmosphäre war relativ offen und liberal, mehr als 60 ZuhörerInnen, vorne thronten drei relativ junge Richter ohne besondere Insignien, außer einer Robe, die aber von weitem gar nicht als solche zu erkennen war, weil man darunter Hemd und Krawatte sehen konnte, rechts davor die Bank mit insgesamt fünf VerteidigerInnen, links zwei Staatsanwälte, in der Mitte mehr als fünf Meter vom Gericht und drei Meter von der Verteidigerbank entfernt, der Angeklagte mit Handschellen, der mit kurzem Beifall beim Hereinkommen begrüßt wurde. Im Gegensatz zu der lockeren Atmosphäre der Inhalt der anschließenden Befragung der beiden sachverständigen Zeugen:

Beides Wissenschaftler und Professoren, Kang Jun-In und Kim Young-Huyn, der eine lehrt in den USA und gehörte zu den Kritikern von Prof. Song., Prof. Kang hatte seinerzeit die Theorie der „internen Annäherung“ von Prof. Song scharf kritisiert und als wissenschaftliche soziologische These zurückgewiesen. In der Befragung durch die Rechtsanwälte betonte er jedoch, daß dies eine wissenschaftliche Kritik und wissenschaftliche Auseinandersetzung sei, die überhaupt nichts mit möglichen kriminellen Taten zu tun haben könne, er sei ein grundsätzlicher Vertreter der Freiheit der Wissenschaft. Die Staatsanwaltschaft versuchte dies mit dem Argument zu entkräften, er habe doch dafür Geld bekommen und sei Mitglied der nordkoreanischen Arbeiterpartei.

Der Vorsitzende Richter betonte einleitend, sie würden sich an die Aufforderung des sachverständigen Zeugen halten, das Ganze wissenschaftlich zu verstehen, kam dann aber zu Fragen, die alle darauf hinaus liefen, daß die Veröffentlichungen von Prof. Song doch keine Wissenschaft, sondern Ideologie und Verherrlichung des nordkoreanischen Regimes seien, was der Zeuge entschieden zurückwies.

Über weitere Strecken geriet die gerichtliche Befragung zum Versuch der Bestätigung, daß es sich nicht um Wissenschaft handeln könne und erinnerte mich peinlich an mittelalterliche Inquisitionsprozesse über die Meinung und Gedanken von Ketzern. Das Ganze gipfelte anschließend in den Fragen des Vorsitzenden nach dem „Status“ von Prof. Song, er sei doch als außerplanmäßiger Professor doch gar kein richtiger Professor und Wissenschaftler usw., was offensichtlich darauf abzielte ihn in den Augen der Öffentlichkeit schlechtzumachen, da es mit dem Anklagevorwurf ersichtlich nichts zu tun haben konnte – sind doch die Veröffentlichungen von Prof. Song auch in koreanischer Sprache in Südkorea in großer Zahl vertrieben und verbreitet worden, auch und gerade an den Universitäten studiert worden, so daß seine Qualifikation als Wissenschaftler eigentlich unabhängig von der Frage seines Status nicht umstritten sein kann.

Bei dieser Frage griff auch Prof. Song selber ein und versuchte die anderen Verhältnisse in Deutschland zu verdeutlichen, bis ihn einer der Verteidiger durch Zeichen zu verstehen gab, er solle aufhören.

Rechtsanwalt Kim beantragte noch beim Gericht die Feststellung, daß der Tatbestand der „Flucht in ein feindliches Land“ im nationalen Sicherheitsgesetz im nationalen Sicherheitsgesetz verfassungswidrig sei - hierzu solle das Gericht das Verfassungsgericht anrufen -, da ja inzwischen umfangreiche Reisetätigkeit mit nordkorea nach anderen Vorschriften erlaubt und erwünscht sei. Das Gericht hat über diesen Antrag noch nicht entschieden.

Gegen 17.15 Uhr wurde die Verhandlung auf **Mittwoch, den 30.06.2004** vertagt, an dem die Schlußanträge und Plädoyers erwartet werden.

Anschließend fanden weitere Pressegespräche/Interviews statt.

Donnerstag, den 17.06.2004

Abschließender **Besuch im Gefängnis** und Gespräch mit Prof. Song und der Familie mit weiteren Überlegungen zur Perspektive. Im Warteraum trafen wir auf die Frau eines Mitarbeiters des Wiedervereinigungsministeriums, die ihren Mann besuchte, der I. Instanz zu einem mehrjährigen Freiheitsstrafe wegen Verstoßes gegen das nationale Sicherheitsgesetz verurteilt worden war, weil er allgemein zugängliche Dokumente aus dem Internet nach Nordkorea weitergeleitet hatte(!).

Nachmittags Gespräch bei der staatlichen **Menschenrechtskommission**, mit der Generalsekretärin, einem „Politbüromitglied“; einer Mitarbeiterin und später dann noch einem Komiteemitglied (insgesamt 12 werden von dem Parlament und Verfassungsgericht benannt), das auf der Grundlage eines Gesetzes Menschenrechtsbeschwerden bearbeitet, bei staatlichen Behörden interveniert und offenbar schon in einer Reihe von Einzelfällen helfen konnte.

Die Kommission, die seit drei Jahren besteht, ist aber erst jetzt dabei, sich einen Standpunkt zum nationalen Sicherheitsgesetz zu erarbeiten und hatte keine Einschätzung zum Verfahren gegen Prof. Song aus menschenrechtlicher Sicht. Auf meine erstaunte Nachfrage, wie dies angesichts der bekannten jahrelangen Kritik von amnesty international am NSG, und sogar dem US-Menschenrechtsausschuß und vielen anderen möglich sei, kamen zunächst nur Ausflüchte und später die indirekte Bestätigung, daß dies auch dem enormen Druck geschuldet sei, dem sie ausgesetzt sind. Auch dort geht man offensichtlich davon aus, daß es sich vorliegend um einen bedeutenden und schwierigen Fall handelt und die Hälfte der Koreaner auf der Seite von Prof. Song sind, die andere beeinflusst durch reaktionäre Politiker, dem Sicherheitsapparat und die Mainstream- Medien gegen ihn.

Als Ergebnis des Gesprächs wurde eine offizielle Menschenrechtsbeschwerde bei der Kommission von dem Unterstützungskomitee und Frau Dr. Song eingelegt.

Schlußfolgerung:

Parallel zu der Berufungsverhandlung und meinem Besuch fanden am 15.06. offizielle Veranstaltungen und Feierlichkeiten zu dem Wiedervereinigungsprozeß aus Anlaß des historischen Besuches zwischen der beiden Staatsoberhäuptern vor vier Jahren statt und es wurde ausführlich über die Fortschritte,

insbesondere die gegenseitige Besuche von Politikern, Ökonomen, Wissenschaftlern, Touristen usw. berichtet, so daß die Absurdität des Verfahrens ins Auge sprang und vor dem Hintergrund noch einmal besonders deutlich wurde - in den Worten des Berichts der FAZ zum Urteil I. Instanz:

„Während ihn die einen zum Spion und Landesverräter stilisieren, wurde Song für die anderen zum Opfer einer politisch motivierten Hexenjagd und eines anachronistischen Gesetzes. Die Situation erscheint paradox: Während Kim Dae-jung für seine Entspannungspolitik den Nobelpreis bekam, das Treffen mit dem Diktator in harten Devisen bezahlen ließ, wurde über den Fall Song der Kalte Krieg neu entfacht.“

Nach meinen Informationen vor Ort wurde der Fall von Prof. Song und das nationale Sicherheitsgesetz in Zusammenhang mit den Veranstaltungen usw. mit keinem Wort erwähnt. So ist es fast ein Wunder, daß der Vizepräsident des staatlichen Wiedervereinigungsinstituts in einem längeren Zeitungsinterview, das auch in einer der größten rechten Zeitungen wiedergegeben wurde, am Schluß auf die „sensible Frage“ nach dem Verfahren gegen Prof. Song sinngemäß erklärte, er verstehe nicht, warum dies jetzt gegen den Wiedervereinigungs- und Entspannungsprozeß aufgerührt werde, was von der Dolmetscherin und anderen als deutliche Kritik im koreanischen Verständnis verstanden wurde.

Trotz der wieder gestiegenen Aufmerksamkeit der kritischen Öffentlichkeit, erscheint es mir sehr unwahrscheinlich, daß das Urteil I. Instanz durch den High Court in einem Bereich geändert wird, in dem eine Entlassung zumindest auf Bewährung möglich wäre (Freiheitsstrafe unter drei Jahren). Die Bemühungen um die Freilassung von Prof. Song müssen also weitergehen.

Hilfreich könnte hierzu auch das Protestschreiben an den Präsidenten der Republik Korea „Erklärung zur Verurteilung von Prof. Du-Yul Song durch ein südkoreanisches Gericht und des nationalen Sicherheitsgesetzes“ (NSG) sein, in dem es u.a. heißt:

„Wir sind empört über die Verurteilung von Prof. Du-Yul Song zu sieben Jahren Gefängnis auf der Grundlage dieses Gesetzes. Wir unterstützen die detaillierte Kritik, die amnesty international an der Durchführung des Verfahrens und an der Begründung des Urteils geübt hat.“

Als Kritiker der Militärdiktatur durfte Prof. Song wegen der Existenz des nationalen Sicherheitsgesetzes seine Heimat 37 Jahre lang nicht besuchen. Er kehrte zurück, offiziell eingeladen von demokratischen Organisationen der Republik Korea. Er kehrte zurück als jemand, der sich mit seinem gesamten wissenschaftlichen Werk unablässig um die Annäherung von Südkorea und Nordkorea bemüht und dabei viele Risiken auf sich genommen hat.

Ein untadeliger Wissenschaftler und deutscher Staatsbürger ist zum Spielball innenpolitischer Querelen geworden. Dem Ansehen der Republik Korea in der Weltöffentlichkeit entstehe durch dieses Urteil großer Schaden.

Wir fordern deshalb die sofortige Aussetzung der Anwendung des nationalen Sicherheitsgesetzes und sofortige Amnestierung von Prof. Du-Yul Song.“

Zu den Erstunterzeichnern gehören neben den Professoren Jürgen Habermas und H. J. Krysmansky, die den Text auch gemeinsam entworfen haben, Egon Bahr, Dr. Hans Buchner (ai, Korea-Koordinationsgruppe Deutschland), Prof. Noam Chomsky, Prof. Wolfgang Däubler, Prof. Frank Deppe, Prof. Johann Galtung, Günter Grass, Prof. Norman Paech, Prof. Karl-Friedrich von Weitzcker, zahlreiche weitere WissenschaftlerInnen und Bundestagsabgeordnete verschiedener Parteien.

Zusammenfassend ergibt sich also aufgrund meiner bisherigen Prozeßbeobachtung:

Die Kritik an dem Verfahren, insbesondere den Haftbedingungen und dem nationalen Sicherheitsgesetz, wie sie von amnesty international und anderen geäußert wurde, erscheint im vollen Umfang berechtigt;

- Prof. Song ist diskriminierenden Haftbedingungen ausgesetzt, die auch jetzt aktuell noch gegen das Folterverbot verstoßen und die Unschuldsvermutung verstoßen,
- die bisherige Verurteilung aufgrund des nationalen Sicherheitsgesetzes verstöß insbesondere gegen die Grund- und Menschenrechte der Meinungsfreiheit und der Wissenschaftsfreiheit.

Bisher ist nicht davon auszugehen, daß in der Berufungsinstanz ein Freispruch oder eine so erhebliche Reduzierung der Strafe erfolgt, daß Prof. Song frei kommen kann. Es bedarf also weiterer Bemühungen auf politisch/diplomatischer Ebene, um eine Lösung zu finden.

Über den Prozeß und insbesondere meine Prozeßbeobachtung haben ein großer Teil der koreanischen Medien zum Teil ausführlich berichtet, ich habe eine ganz Mappe mit Meldungen bekommen, lesen konnte ich allerdings nur die Korea Times mit einem längeren Artikel, der auch im Internet unter dem 14.06. abrufbar ist.

Das Komitee und die Familie waren sich einig, daß die Prozeßbeobachtung sehr hilfreich war und mich gebeten, zum nächsten Termin unbedingt wiederzukommen, was ich versprochen habe.

H.-Eberhard Schultz, Berlin, 26.06.2004